

DER WERT MENSCHLICHEN LEBENS IN ZEITEN DER PANDEMIE

Von *Gunnar Duttge*

I. Das Abwägungsdogma und seine blinden Flecken

Eine zentrale wie fundamentale These aus dem Opus magnum Eberhard Schockenhoffs, seiner „Ethik des Lebens“, beschreibt eindrücklich die leib-seelische Einheit des Menschen in der Fremd- wie Selbsterfahrung und streitet – aus philosophischer Warte – entschieden für eine untrennbare „Zusammengehörigkeit von Personalität und Leiblichkeit, Personsein und Menschsein“.¹ Auf dieser Grundlage müssen – so Schockenhoff – auch die Fundamentalnorm der Menschenwürdegarantie (als „unverzichtbarer Kern eines menschenrechtlichen Vernunftethos“²) und ihre „vitale Basis“ zwangsläufig zusammenrücken in dem Sinne, dass „die Personwürde des Menschen auch die Dimension seines leiblichen Daseins einschließt“.³ Dies gilt selbst dann, wenn – nach christlich-theologischem Verständnis – das menschliche Leben auf ein eschatologisches Heil des Jenseitigen bezogen wird, weil auch hierbei die Einzigartigkeit und „Einmaligkeit des irdischen Lebens“⁴ nicht übersehen, sondern vielmehr vorausgesetzt ist. Weil die irdische Existenz eines Menschen die unerlässliche Grundbedingung für die Inanspruchnahme aller Formen individueller Freiheit bildet, weil sich der Mensch auch in seinem Vermögen zur „moralischen Selbstbestimmung nicht anders als in seinem Leib und durch seinen Leib gegeben ist“⁵, muss das Leben eines Jeden als „das schlechthin fundamentale Gut“⁶ jeder Normen- und daher auch der Rechtsordnung aufgefasst werden.

In einem Podcast seiner Freiburger Universität⁷ kurz vor seinem viel zu frühen Ableben griff er diesen Zentralgedanken mit Blick auf die aktuelle Debatte zu den rechtlichen und ethischen Zweifelsfragen rund um die sog. „Corona-Krise“ ebenso wie zuvor bereits in einem Interview für die Katholische Nachrichtenagentur⁸ auf, indem er die physische Existenz des Menschen als schlechterdings fundamental werthaltig und die damit normativ

¹ Schockenhoff, Ethik des Lebens. Grundlagen und neue Herausforderungen, 2009, insbes. S. 137.

² Schockenhoff (Fn. 1), S. 233.

³ Schockenhoff (Fn. 1), S. 147.

⁴ Schockenhoff (Fn. 1), S. 179.

⁵ Schockenhoff, Beruht die Menschenwürde auf einer kulturellen Zuschreibung? in: Härle/Vogel (Hrsg.), „Vom Rechte, das mit uns geboren ist“. Aktuelle Probleme des Naturrechts, 2007, S. 248 (257).

⁶ Schockenhoff (Fn. 1), S. 242.

⁷ <https://videoportal.vm.uni-freiburg.de/video/Corona-und-Ethik-Eberhard-Schockenhoff/73234db0cb98379723214c2bb45d37ae>.

⁸ <https://www.domradio.de/themen/ethik-und-moral/2020-04-30/leben-nicht-gegeneinander-auf-rechnen-theologe-schockenhoff-zu-abwaegungen-von-grundrechten>.